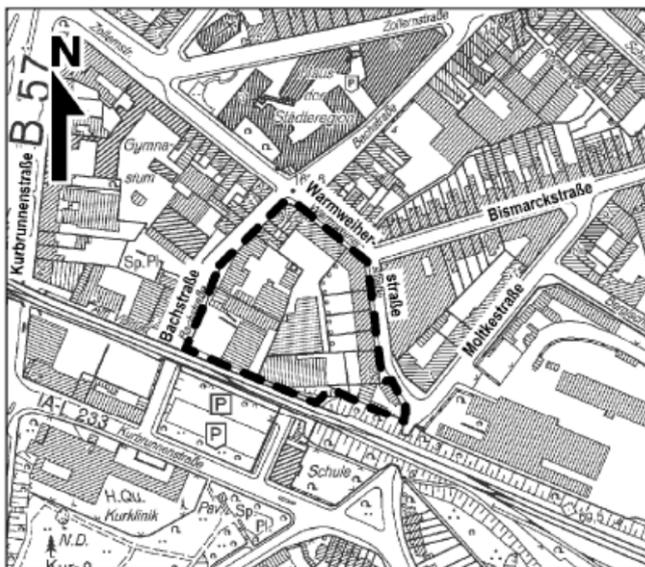


Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aachen

=====

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. A 103 und der Vorkaufsrechtsatzung nach § 25 BauGB im Stadtbezirk Aachen-Mitte für den Bereich zwischen Bachstraße, Warmweiherstraße und Bahnviadukt



Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses A 103 und der
Satzung über ein Vorkaufsrecht
- - - Lage des Aufhebungsbereiches

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 09.02.2000 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. A 103 und der Vorkaufsrechtsatzung nach § 25 BauGB im Stadtbezirk Aachen-Mitte für den Bereich zwischen Bachstraße, Warmweiherstraße und Bahnviadukt beschlossen.

Diese Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses A 103 und der Vorkaufsrechtsatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Auf die Rechtsfolgen des § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung NW wird hingewiesen:

„Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.”

Aachen, den 08.12.2015

Marcel Philipp
Oberbürgermeister

AN + AZ Nr. vom 17.12.2015